

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
VOM DONNERSTAG, 14. JUNI 2018, 20.00 UHR,
IN DER WEHRLINHALLE

- Traktanden:
1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2017
 2. Jahresrechnung 2017
 3. Rückgabe des Projektierungskredits Sportanlage Entenwuh
 4. Reglement über Zusatzbeiträge nach dem Ergänzungsleistungs-Gesetz
 5. Mutation Quartierplan Ziegelei
 6. Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend «Providerwahl im kommunalen Kabelnetz durch die Einwohner»; Klärung der Erheblichkeit – abgesetzt –
 7. Informationen aus dem Gemeinderat
 8. Diverses
-

Hanspeter Ryser, Gemeindepräsident (Versammlungsleiter), eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates. Er stellt fest, dass die Einladung fristgerecht erfolgt ist.

Seitens Presse sind Georges Küng, BiBo, und Christian Horisberger, BaZ, anwesend. Für die Steuerung der Tonaufnahme ist Cédric Fabich zuständig, für das Protokoll Jörg Bertsch sowie Claudia Ackermann, Assistentin Politik & Kommunikation bei der Gemeindeverwaltung. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Versammlung elektronisch aufgezeichnet wird; dies erleichtert die Dokumentation. Diskussionsteilnehmer werden gebeten, die bereitstehenden Mikrofone zu benützen. Einwände gegen die Aufzeichnung werden nicht erhoben. Entschuldigt ist krankheitshalber Gemeindeverwalter André Schmassmann, er liegt im Spital und wird erst morgen entlassen.

Die nichtstimmberechtigten Anwesenden werden gebeten, vorne rechts in der ersten Reihe Platz zu nehmen; sie dürfen das Wort nicht ergreifen.

Als Stimmzähler werden Irma Licina (Block 1, rosa Stimmzettel), Ursula Alessio (Block 2, gelb), Faye Studer (Block 3, grün) und Stéphanie Blaser

(Block 4, orange) bestimmt. Sie alle gehören dem Wahlbüro der Gemeinde an. Hanspeter Ryser dankt ihnen dafür, dass sie sich zur Verfügung gestellt haben.

Der Präsident bittet, allfällige Einwände gegen die Geschäftsführung sofort, spätestens nach Abschluss des betreffenden Traktandums, zu melden.

Der Präsident teilt mit, dass Traktandum 6 gestrichen werden muss. Es ist eine Stimmrechtsbeschwerde eingegangen. Der Regierungsrat hat die Gemeinde darum gebeten, das Geschäft von der Traktandenliste zu nehmen. Viele, die schon länger dabei sind, kennen die Historie dieses Antrags nach § 68 Gemeindegesetz betreffend Providerwahl. Der Präsident rekapituliert sie noch einmal kurz: Am 25. November 2014 war der Antrag eingereicht worden. Am 28. Februar 2015 ging eine Stimmrechtsbeschwerde ein wegen des Verzichts der Aufnahme des Antrags auf die Traktandenliste der Gemeindeversammlung. Am 21. April 2015 trat der Regierungsrat auf die Stimmrechtsbeschwerde nicht ein. Am 27. April 2015 wurde eine Beschwerde gegen die Verfügung des Gemeinderats vom 13. April betreffend die rechtliche Zulässigkeit des Antrags eingelegt. Am 1. Juni 2015 erfolgte eine Beschwerde gegen den Text in der Einladung zur Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2015. Am 11. Juni 2015 schrieb der Regierungsrat die Beschwerde gegen den Text in der Einladung zur Gemeindeversammlung ab. Am 16. Juni 2015 hat der Regierungsrat die Beschwerde gegen die Verfügung des Gemeinderats abgewiesen. Am 27. Januar 2016 hat das Kantonsgericht die Beschwerde gegen den Entscheid des Regierungsrates betreffend Verfügung des Gemeinderats abgewiesen. Am 12. Dezember 2017 erfolgte die Einreichung eines zweiten Antrags nach § 68 Gemeindegesetz, gleichzeitig wurde der erste zurückgezogen. Am 6. April 2018 erfolgte Beschwerde gegen die Verfügung des Gemeinderats betreffend rechtlicher Zulässigkeit des Antrags. Am 28. Mai 2018 kam eine Stimmrechtsbeschwerde gegen die Traktandierung des Antrags für die Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018. Man hat auf den Gemeinden das Problem, dass man einen Antrag nach § 68 Gemeindegesetz nicht aufgrund rechtlicher Verzögerungen verunmöglichen darf. Man hatte zwei juristische Gutachten, wovon man dem einen etwas mehr glaubte als dem anderen. Der Gemeinderat wollte die Gemeindeversammlung fragen, ob der Aktionärsbindungsvertrag gekündigt werden könne, weil das eines der Hauptanliegen ist, damit fristgerecht auf Ende Dezember 2018 gekündigt werden

könnte. Mittlerweile muss man aber davon ausgehen, dass es sehr schwer wird, dieses Ziel zu erreichen.

Der Präsident fragt an, ob Einwände gegen die Traktandenliste bestehen. Dies ist nicht der Fall. Es wird somit gemäss Traktandenliste vorgegangen.

73 Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom
14. Dezember 2017

Hanspeter Ryser erklärt, das Protokoll sei von der Gemeindekommission und vom Gemeinderat geprüft worden. Eine Kurzfassung ist in der Einladung zur Gemeindeversammlung abgedruckt. Die Langfassung konnte man auf der Gemeindeverwaltung beziehen oder im Internet auf der Homepage der Gemeinde lesen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

ABSTIMMUNG

Einstimmig wird beschlossen:

**://: DAS PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM
14. DEZEMBER 2017 WIRD GENEHMIGT.**

Hanspeter Ryser erläutert die vorgesehene Behandlungsweise des Geschäfts: Orientierung durch den zuständigen Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindegemeinschaft, Diskussion, Beschlussfassung.

Gemeinderat Karl Schenk führt in die Thematik ein. Er wird versuchen, sich kurz zu halten, steht aber zur Beantwortung allfälliger Fragen zur Verfügung. Er dankt zunächst ganz herzlich der Verwaltung und vor allem der Abteilung Finanzen, die die Zahlen zusammengetragen und die Informationen verfügbar gemacht hat. Besonderer Dank gilt Finanzverwalter Maurus Zink, der Karl Schenk unterstützen kann, falls heute besonders knifflige Fragen gestellt werden. Karl Schenk will sich in seinem mündlichen Vortrag auf ein Minimum an Zahlen beschränken. Mehr Informationen gab es in der Einladung zur Gemeindeversammlung und im Jahresbericht; und die komplette Zahlensammlung konnte man aus dem Internet herunterladen oder auf der Gemeinde beziehen. An dieser Stelle einige wichtige Zahlen:

Ergebnis der Rechnung auf einen Blick (in Tausend CHF)



	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Saldo WOV	68	122	-1'870
Sonderfinanzierungen HRM	-61	-19	689
Diverses (Vorfinanzierung)	-79 (12'900)	200	1'019
Saldo HRM	-72	302	-162
Netto-Investitionen	2'075	4'028	5'715

Gemeinde Oberwil Seite 6

Die Zahlen, über die die Gemeindeversammlung heute beschliessen muss, sind die gelb hinterlegten in roter Farbe. Der Saldo nach wirkungsorientierter Verwaltungsführung (WOV) schliesst ab mit einem kleinen Defizit von 67'577 Franken. Budgetiert war ein Mehraufwand von 121'500 Franken. man kann diesen Abschluss also als eine «rote Null» bezeichnen. Beim

Kanton wird abgerechnet und verglichen nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM2), wo die Spezialfinanzierungen herausgerechnet sind, aber umgekehrt hineingerechnet ist, was mit der Neubewertungsreserve, mit Vorfinanzierungen etc. gemacht wurde; dazu erfolgen später nähere Erläuterungen. Nach HRM2 ergibt sich ein kleiner Überschuss von 72'000 Franken (das Minuszeichen bezeichnet bei öffentlicher Rechnung einen positiven Saldo), verglichen mit einem budgetierten Defizit von 302'000 Franken. Bei den Netto-Investitionen ist es so, dass man nur knapp die Hälfte dessen realisieren konnte, was budgetiert war, nämlich etwas mehr als zwei Millionen Franken, verglichen mit einem Budget von vier Millionen. Man hat in der Rechnung Abschreibungen von 2.8 Millionen Franken, also deutlich mehr Abschreibungen, als man investiert hat. Das gibt einen Selbstfinanzierungsgrad von 135 Prozent, der nachher noch aufgezeigt wird.

Nach WOV-Reglement hat der Gemeinderat Bericht zu erstatten über alle Leistungsgruppen mit einer Abweichung von mehr als +/- 10 Prozent. Die Liste dieser Leistungsgruppen ist in der Einladung und im Jahresbericht zu sehen. In der nachstehenden Grafik werden einige andere Leistungsgruppen dargestellt. Denn es gibt Leistungsgruppen, die prozentual eine sehr grosse Abweichung haben, aber ein sehr geringes Volumen betreffen, also insgesamt keine grosse Rolle spielen. Nachstehend werden diejenigen Gruppen aufgeführt, die vom Betrag her eine bedeutende Rolle spielen, auch wenn die prozentuale Abweichung zum Teil unter zehn Prozent beträgt, denn unter dem Strich sind die absoluten Zahlen wichtiger als prozentuale Abweichungen.

Wesentliche Abweichungen Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)



WOV	Leistungsbereich	Abw. B→R	Abw %
111	Schutz und Rettung	-114	-50%
121	Bildung	+757	+7%
152	Familien- und Schul- ergänzende Tagesstrukturen	-229	-29%
153	Soziales	-277	-6%
172	Umwelt und Natur	-106	-14%
192	Steuern und Finanzausgleich	-269	-1%
709	Nicht umgelegte Kostenstellen	211	+149%

Gemeinde Oberwil

Seite 7

Im Bereich «Schutz und Rettung» hat vor allem die Feuerwehr wesentlich besser abgeschnitten, dies infolge von mehr Notfalleinsätzen und daraus resultierenden Rückerstattungen, sowie dank der Tatsache, dass die Feuerschau nicht mehr zu den Leistungsverpflichtungen der Feuerwehr gehört. Sie war fast selbsttragend. Auch der VBZL, der Gemeindeverbund für den Zivilschutz, hat besser abgeschnitten als budgetiert.

Weniger schön sieht es im Bereich «Bildung» aus, wo Mehrkosten von 757'000 Franken zu verzeichnen sind. Das liegt vor allem an einer deutlichen Steigerung der Personalkosten. In der Primarschule gab es eine Klasse mehr als erwartet. Sodann gab es mehrere Mutterschafts-Stellvertretungen, die durch die Gemeinde finanziert werden müssen. Im Kindergarten sind die Lehrpersonen in eine höhere Lohnklasse eingeteilt worden; dazu wurden die Pensen der Vorschul-Heilpädagogik erhöht und die Kosten für sozial- und heilpädagogische Unterstützung sind gestiegen. All dies hat zu den genannten Mehrkosten im Personalbereich geführt, die von der Gemeinde nicht beeinflusst werden können. Die Schule ist durch kantonale Regelungen bestimmt, die die Gemeinde zu bezahlen hat.

Bei den «Familien- und Schuler ergänzende Tagesstrukturen» hat die Gemeinde deutlich besser abgeschnitten als erwartet. Das liegt daran, dass die Strukturen – Mittagstisch, Kinderhort etc. – voll ausgelastet sind und dadurch effizienter arbeiten können. Ausserdem müssen überdurchschnittlich

viele der Personen, die diese Leistungen in Anspruch nehmen, den vollen Beitrag zahlen, sodass weniger Unterstützungsbeiträge anfallen.

Der Bereich «Soziales» ist sonst eher ein Sorgenkind bei der Präsentation der Rechnung. Im 2017 ist das nicht der Fall; der Bereich ist in seinen Nettokosten relativ kräftig unter Budget. Das zeigt unter anderem, dass es sinnvoll ist und Kosten senkt, wenn man, wie es in Oberwil praktiziert wird, im Bereich KESB den Sozialdienst in Eigenregie durchführt. Entwarnung geben kann man im Bereich «Soziales» allerdings nicht. Es ist auch dort immer noch so, dass die Anzahl der Personen, die längere Zeit in der Sozialhilfe sind, weiter steigt.

Nicht in der obigen Aufstellung enthalten ist die Leistung «Abwasserbeseitigung». Diese wurde in ihrem Ergebnis bewusst verschlechtert um 130'000 Franken. Die Abwasserkasse hat ein Guthaben von mehr als 20 Millionen Franken, das man mindestens nicht weiter ansteigen, sondern eher schrumpfen lassen will. Darum wurden die Abwassergebühren um 20 Prozent gesenkt, was allen Einwohnerinnen und Einwohnern zugutekam. Dies führte dazu, dass die Abwasserrechnung gewollt «schlechter» abschneidet.

Die Abfallbeseitigung im Bereich «Umwelt und Natur» ist ebenfalls besser ausgefallen. Der Gemeinderat hatte auf 2017 eine Gebührensenkung kommuniziert, worauf offenbar ganz viele Leute mit dem Bezug von Abfallmarken bis ins Jahr 2017 gewartet und diese nun aber vermehrt bezogen haben. Dies führte nun zu dem positiven Ergebnis. Das wird sich vermutlich im Laufe der Zeit wieder ausgleichen.

Der Leistungsbereich «Steuern und Finanzausgleich» hat mit einer Abweichung von 269'000 Franken, verglichen mit einem Gesamtvolumen von ca. 35 Millionen Franken, sozusagen eine Punktlandung gemacht. Darauf wird später noch gesondert eingegangen.

Bemerkenswert ist der Bereich «Nicht umgelegte Kostenstellen», der deutlich höher als budgetiert ausgefallen ist. Das liegt daran, dass man gewisse Mechanismen der Umlage geändert hat. Zum Beispiel werden Lernende nicht mehr voll auf den Leistungen erfasst. Diese Personen sollen ja nicht nur Leistungen erbringen, sondern auch etwas lernen, und dieser Anteil wird jetzt in den Bereich «Nicht umgelegte Kostenstellen» gebucht, nicht bei den Leistungen. Ein anderes Beispiel sind die Kosten für den Unterhalt

der Wehrlin-Halle. Diese können nicht nur der Schule belastet werden, weil in der Halle ganz viele Dinge stattfinden, die mit Schule nichts zu tun haben. Da es keine einzelne Leistung gibt, auf die man das buchen kann, landet es ebenfalls auf dieser Position «Nicht umgelegte Kostenstellen».

Bei den Investitionen sieht es, wie eingangs schon erwähnt, so aus, dass nur knapp die Hälfte dessen ausgegeben wurde, was budgetiert war. Dabei handelt es sich in den meisten Fällen nicht um Einsparungen, sondern um zeitliche Verschiebungen. Manches Vorhaben konnte nicht in dem Tempo durchgeführt werden wie beabsichtigt. Das gilt zum Beispiel für die Drainage, wofür man insgesamt ca. 10 Millionen Franken ausgegeben wird. Das gleiche gilt für die Sanierung im Hallenbad oder in der Wehrlinhalle oder die Infrastruktur in der GGA. Die nachstehende Grafik gibt einen Überblick.

Wesentliche Abweichungen Investitionen (in Tausend CHF)



Investitionen	Abw. B→R
Hallenbad div. Sanierungen	-454
Sanierung Drainage	-435
Sanierungen Wehrlinhalle	-290
Auslagerung Sportanlagen	-260
Strassen	-195
GGA Antennenanlagen	-150
Littering Fahrzeug	-75

Bei den Strassen ist zum Beispiel der Ausbau der Langegasse, der schon lange geplant war, erst kürzlich fertig geworden, sodass auch die Zahlung erst 2018 erfolgt.

Eine Position, die tatsächlich eine Einsparung bezeichnet, ist die unterste. Das «Littering Fahrzeug» war ins Budget aufgenommen worden als Fahrzeug für den Einsatz gegen Littering. Hier hat der Gemeinderat beschlossen, dass diese Leistung auch ohne das Fahrzeug möglich ist, sodass diese Ausgabe eingespart wurde.

Weitere wesentliche Aspekte (in Tausend CHF)



Was	Rechnung 2017
Auflösung Neubewertungsreserve	-12'992
Einlage in Vorfinanzierung Verwaltungsbau	10'000
Stand Ende 2017: 11 Mio	
Einlage in Vorfinanzierung Thomasgarten	2'900
Auswirkung auf Ergebnis HRM	+92

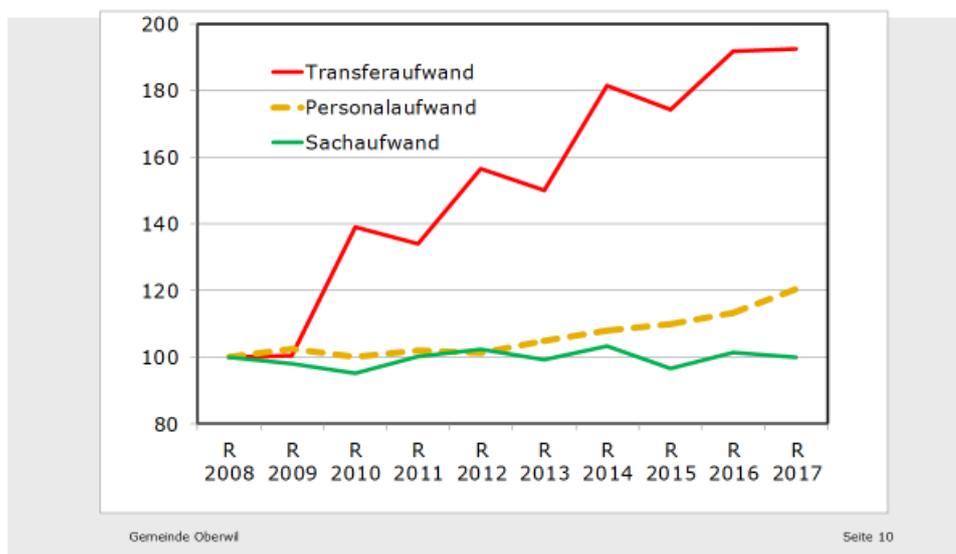
Gemeinde Oberwil Seite 9

Ein ganz wichtiger Aspekt in dieser Rechnung, den man aber am Schluss im Saldo gar nicht sieht, jedenfalls in Oberwil, ist die Auflösung der Neubewertungsreserve. Wie man in den Medien lesen konnte, haben einige Gemeinden damit riesige Überschüsse gemacht. Diese gäbe es in Oberwil auch. Man hat auf Geheiss des Kantons die Neubewertungsreserve von fast 13 Millionen Franken aufgelöst, was sich eigentlich zugunsten des Eigenkapitals auswirken würde. Im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungswesens wurden alle Anlagen, vor allem Immobilien und Grundstücke im Finanzvermögen, neu bewertet und mit ihrem aktuellen Wert in die Bücher genommen. Das ergab diese Wertsteigerung von ca. 13 Millionen Franken. Dadurch floss allerdings kein einziger Rappen zusätzlich in

die Kasse. Statt nun den Betrag in der Erfolgsrechnung auszuweisen, wie das einige Gemeinden getan haben, hat man in Oberwil einen anderen Weg gewählt im Hinblick auf zwei anstehende grosse Investitionsvorhaben, nämlich den Neubau der Gemeindeverwaltung und die Sanierung des Thomasgarten-Schulhauses. Man hat den sich aus der Neubewertung ergebenden Betrag in eine Vorfinanzierung eingelegt. 10 Millionen Franken wurden in die Vorfinanzierung für den Verwaltungsneubau eingelegt. Zusammen mit einem dort bereits vorhanden gewesenen Betrag von einer Million Franken sind dort nun elf Millionen Franken enthalten, die ungefähr ausreichen müssten für die Finanzierung des Vorhabens. Für Thomasgarten fallen 2.9 Millionen Franken an. Wenn also diese Vorhaben anstehen, sind die genannten Mittel buchhalterisch bereits vorhanden. Aus der Auflösung der Neubewertungsreserve resultieren somit restliche 92'000 Franken zugunsten der Erfolgsrechnung nach HRM. Ausserdem hat man ja immer noch eine Rückstellung, die für die Ausfinanzierung der aktuellen Vorgänge in der Pensionskasse vorgesehen ist. Sie beträgt etwas mehr als fünf Millionen Franken. Stand Ende 2017 sieht es so aus, dass man diese nicht oder nicht vollständig benötigen wird. Abschliessend beurteilen kann man dies aber erst bei Vorliegen der Rechnung 2018. Danach wird man entscheiden müssen, was man mit einem allenfalls verbleibenden Betrag anfängt.

Wenn man in der HRM-Rechnung die Ausgabenarten Transferaufwand, Personalaufwand und Sachaufwand nachverfolgt und sie normiert auf Ausgaben pro Einwohner sowie auf 2008 = 100 Prozent, dann sieht man die Entwicklung über die letzten zehn Jahre, wie sie in der nachstehenden Grafik dargestellt ist.

Entwicklung Aufwände pro Einwohner, 2008=«100»



Gemeinde Oberwil

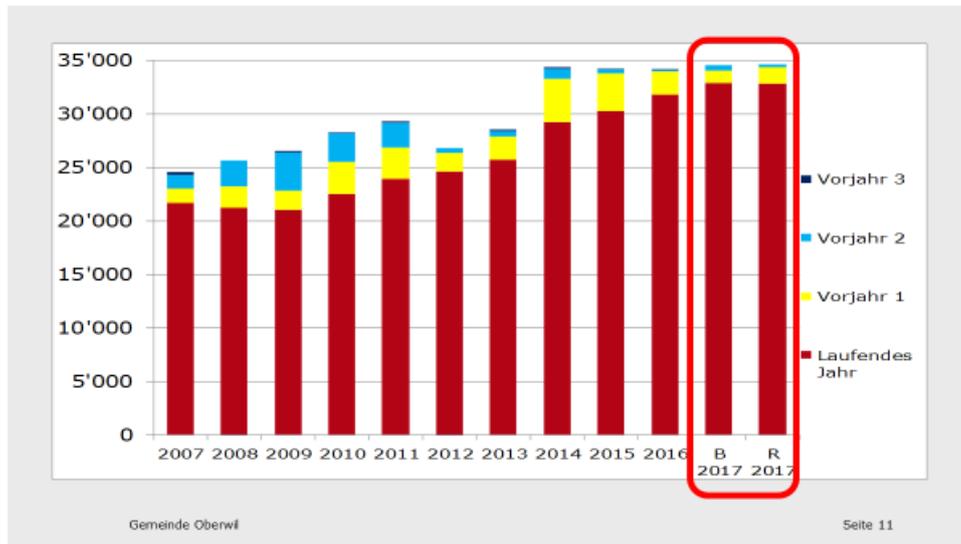
Seite 10

Man sieht, dass die Sachausgaben pro Einwohner (grüne Linie) über die zehn Jahre praktisch konstant sind und dass die Personalausgaben pro Einwohner (gelb gestrichelt) steigen, was jedoch einen Grund hat. Von dem Mehrbetrag von insgesamt 900'000 Franken entfallen 500'000 Franken auf den Bereich Bildung wie oben bereits erklärt. Beim Verwaltungspersonal hatte man etliche längere krankheitsbedingte Ausfälle zu verzeichnen, die einerseits dazu führten, dass Aushilfen eingestellt werden mussten; diese Mehrausgaben werden hier ersichtlich. Umgekehrt haben diese Ausfälle Versicherungsleistungen nach sich gezogen von immerhin 291'400 Franken; diese landen jedoch nicht auf der Personalkostenstelle, sondern sie werden woanders als Ertrag verbucht. An sich müssten sie jedoch an dieser Stelle abgezogen werden. Effektiv entstand ein Netto-Mehraufwand beim Verwaltungspersonal von etwa 100'000 Franken. Die Stellenstatistik ist im Jahresbericht ausgewiesen.

Die rote Linie mit dem zackigen Anstieg bezeichnet den Transferaufwand, der jedoch gerade im Berichtsjahr nicht angestiegen ist. Die hierher gehörenden Sozialhilfeausgaben blieben unter Budget. Die anderen Transferausgaben, vor allem der Finanzausgleich, blieben konstant.

Auf der Einnahmenseite ist die Entwicklung der Steuereinnahmen interessant:

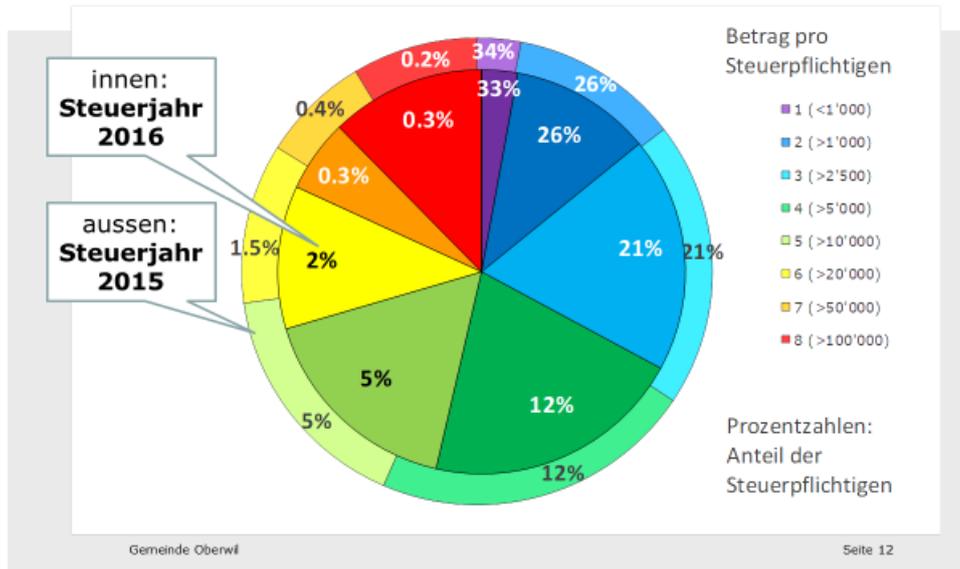
Entwicklung Steuern Natürliche Personen (in Tausend CHF)



Es ist offensichtlich, dass die Steuererträge seit 2014 quasi konstant sind. Die Ausgaben hingegen steigen, wie oben dargestellt. Wenn diese Entwicklung anhält, wird die Gemeinde ein Problem bekommen. Was man in der Grafik immerhin sieht, ist die Veränderung im Mechanismus: Der Kanton verlangt, dass Steuerabgrenzungen vorgenommen werden, sodass möglichst alles im richtigen Jahr verbucht wird. Das führt dazu, dass der rote Anteil der Säulen, der sich auf die Steuern aus dem laufenden Jahr bezieht, quasi die volle Höhe hat. Die gelben und blauen Anteile hingegen, die sich auf Steuern aus früheren Jahren beziehen und früher relativ hoch gewesen waren, schrumpfen zusehends. Das ist bedingt durch die vom Kanton vorgegebenen Regelungen, über die man allerdings nicht ganz glücklich ist. Letztlich entscheidend jedoch ist die absolute Höhe. Die zweitletzte Säule stellt den budgetierten Betrag dar, die letzte das Rechnungsergebnis; sie sind fast auf gleicher Höhe – und eben leider auch fast auf gleicher Höhe wie in den Vorjahren.

In der nachstehenden Kuchengrafik sieht man die Verteilung der Steuererträge auf die nach Steuerkraft gegliederten Bevölkerungsgruppen:

Verteilung Steuern Natürliche Personen



Der prozentuale Anteil von Personen, die eine Steuerrechnung von mehr als 100'000 Franken erhalten, war im Vorjahr etwas kleiner. Die vier Tranchen von rot bis hellgrün, also nicht ganz 8 Prozent der Steuerpflichtigen, bringen knapp die Hälfte des Steuerertrags. Nimmt man die dunkelgrüne Tranche noch dazu, so sind es 20 Prozent der Steuerpflichtigen, die ca. zwei Drittel der Steuereinnahmen generieren. Die durchschnittliche Gemeindesteuerrechnung liegt bei ca. 4'500 Franken. Der sogenannte Medianwert (= es hat gleich viele Steuerrechnungen, die höher, wie solche, die niedriger sind) liegt bei ca. 2'500 Franken. Ein Steuerfuss-Prozent beträgt 657'000 Franken.

Der Kanton verlangt von den Gemeinden einige Kennzahlen, die in diesem Jahr relativ einfach zu bewerten sind:

Kennzahlen



Kennzahl	Wert	Beurteilung
Selbstfinanzierungsgrad Gesamt	135%	●●●
Zinsbelastung	-0.4%	●●●
Kapitaldienst	5.4%	●●●
Investitionsanteil	6%	●●●
"Nettoverschuldungsquotient" (- Vorzeichen = Vermögen!)	-66%	●●●

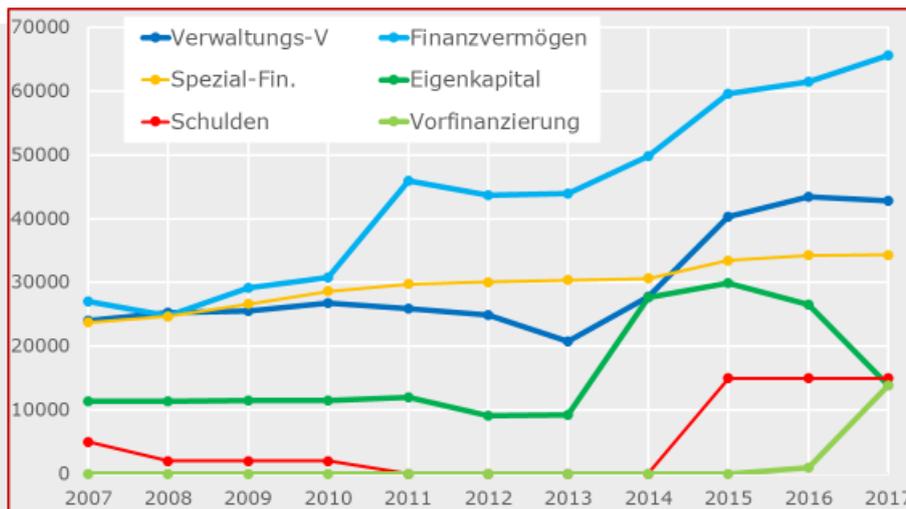
Gemeinde Oberwil

Seite 13

Alle können als gut mit einem grünen Ampelsignal bewertet werden. Man könnte höchstens darüber diskutieren, ob der Selbstfinanzierungsgrad von 135 Prozent wirklich gut ist, denn er ist verbunden damit, dass das Investitionsvolumen relativ tief liegt. Zwei Millionen Nettoinvestitionen sind eigentlich zu wenig für eine Gemeinde wie Oberwil.

Zum Schluss noch die Bilanz:

Entwicklung Bilanz (in Tausend CHF)



Gemeinde Oberwil

Seite 14

Das Eigenkapital (dunkelgrüne Kurve) sinkt, weil, wie oben dargestellt, die Neubewertungsreserve herausgenommen und in eine Vorfinanzierung

(hellgrüne Kurve) hineingegeben wurde. Das Finanzvermögen (hellblau) steigt weiterhin an auf etwa 65 Millionen Franken. Das ist der Wert der Finanzanlagen, Bankkonten etc. Das Verwaltungsvermögen (dunkelblau) nimmt geringfügig ab, was daran liegt, dass die Abschreibungen höher sind als die Nettoinvestitionen. Die Schulden (rot) gingen im Jahr 2015 auf 15 Millionen Franken hoch und sind seither konstant. In drei Jahren ist die erste Rückzahlung fällig. Man sieht aber, dass die Gemeinde von einer Überschuldung meilenweit entfernt ist. Die gelbe Kurve bezeichnet die Vermögen der Spezialfinanzierungen.

Das Fazit lautet demgemäss: Die Gemeinde hat eine ausgeglichene Rechnung, stagnierende Steuererträge (die Anlass zur Sorge geben), Nettoinvestitionen unter dem langjährigen Durchschnitt (die sicher wieder steigen werden) sowie eine relativ geringe Belastung mit Fremdmitteln. Für den Moment kann man somit zufrieden sein, es besteht jedoch kein Grund, in Euphorie auszubrechen. Man muss nach wie vor sehr sorgfältig mit den Mitteln haushalten.

Für die Gemeindekommission nimmt Stefan Steinemann Stellung. Die Mitglieder der Gemeindekommission hatten zahlreiche Fragen schriftlich gestellt. Diese wurden rasch und zuverlässig von Maurus Zink beantwortet. Die Gemeindekommission hat die Rechnung an einer Abendsitzung diskutiert und kam einstimmig zum Schluss, dass sie genehmigt werden soll.

Hanspeter Ryser weist darauf hin, dass im Jahresbericht die Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission enthalten ist. Kommissionsmitglied Marc Trächslin ist anwesend und steht auf Wunsch zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Beratung

Peter Kopp bezieht sich auf den Bericht der RPK, wo zu lesen ist, dass bei den juristischen Personen die Steuereinnahmen um 570'000 Franken tiefer sind. Als Begründung wird angegeben, dass beim Kanton Steuerrückstände bestehen. Frage: Müsste man nach HRM2 die fehlenden Steuern nicht abgrenzen, wie dies der Kanton gemäss den Ausführungen von Gemeinderat Schenk verlangt? Und wieso erscheint diese Position im Bericht des Gemeinderats über die Rechnung nicht, sondern nur im Bericht der RPK?

Gemeinderat Karl Schenk erwidert, dass Peter Kopp in einer offenen Wunde wühlt. Die Gemeinde ist gar nicht glücklich über die Situation: Der Kanton verlangt von der Gemeinde, dass sie abgrenzt. Jedoch wird die Veranlagung der juristischen Personen vollständig vom Kanton gemacht. Die Gemeinde erhält dann vom Kanton die Zahlen, jedoch ohne Angabe darüber, für welche Periode sie sind und für was sie genau angefallen sind sowie ob irgendeine Abgrenzung erfolgt ist. Ein ähnliches Drama spielt sich im Falle der Quellensteuer ab. Die Gemeinde muss einfach die Zahlen übernehmen, die sie vom Kanton erhält, aber was dahintersteckt, erfährt sie nicht. Für den Gemeinderat ist das eine Situation, die er schon länger kennt. Die RPK war dann anscheinend aufgrund der Höhe des Betrags der Meinung, sie wolle dies im Bericht erwähnen, wofür ihr zu danken ist.

Hanspeter Ryser fragt, ob die Versammlung einverstanden ist, wenn alle vier Anträge des Gemeinderats in globo zur Abstimmung gestellt werden. Es erhebt sich kein Widerspruch.

ABSTIMMUNG

Einstimmig wird beschlossen:

- ://:
- 1. DIE LEISTUNGSRECHNUNG 2017 MIT EINEM MEHRAUFWAND VON 67'577 FRANKEN WIRD GENEHMIGT.**
 - 2. DIE INVESTITIONSRECHNUNG 2017 MIT NETTOINVESTITIONEN VON 2'075'144 FRANKEN WIRD GENEHMIGT.**
 - 3. VOM BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION WIRD KENNTNIS GENOMMEN.**
 - 4. VOM BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION WIRD KENNTNIS GENOMMEN.**

Einstimmig wird beschlossen:

- ://:
- DEN BEHÖRDEN UND DER VERWALTUNG WIRD FÜR DAS JAHR 2017 DÉCHARGE ERTEILT.**

Traktandum 3: Rückgabe des Projektierungskredits Sportanlage Entenwuh

Hanspeter Ryser erläutert die vorgesehene Behandlungsweise des Geschäfts: Orientierung durch den zuständigen Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Diskussion, Beschlussfassung.

Gemeinderat Urs Hänggi führt in die Thematik ein. Normalerweise, wenn er das Wort ergreift, geht es um das Einholen eines Planungskredits oder eines Baukredits oder um das Vorstellen einer Schlussabrechnung. Dieses Mal jedoch geht es um die Rückgabe eines bereits gesprochenen Planungskredits für die Sportanlage Entenwuh im Betrag von 250'000 Franken. Hierzu kommt es aufgrund des folgenden Ablaufs: Im März 2012 hat die Gemeindeversammlung den Kommunalen Richtplan genehmigt. Darin war unter anderem festgelegt, dass die Sportplätze vom Eisweiher in das Entenwuh verlegt werden sollten. Der Kommunale Richtplan ist behördenverbindlich, d.h. der Gemeinderat muss die festgelegten Projekte ausführen. Im Mai 2014 lag eine Machbarkeitsstudie vor, die aufzeigte, dass die Sportanlagen im Gebiet Entenwuh untergebracht werden konnten. Die Studie zeigte auf, dass drei bis vier Sportplätze, eine Sporthalle, Garderobengebäude, Parkplätze, ein Beachvolleyballfeld sowie ein Teil des Werkhofs untergebracht werden konnten und dass das Ganze in Etappen ausgeführt werden konnte. Aufgrund dessen hat man der Gemeindeversammlung im März 2015 den Projektierungskredit über 250'000 Franken unterbreitet, der angenommen wurde. Das Geld wäre vorgesehen gewesen für eine Ausführungsplanung, Baugesuche und die Kostenerhebung, um bereit zu sein, wenn das Projekt Eisweiher beginnt. Am 28. September 2016 hat die Gemeindeversammlung den Kredit für die Umsetzung des Entwicklungsleitbilds Eisweiher genehmigt. Hiergegen gab es ein Referendum. An der Urne wurde dann der Kredit am 12. Februar 2017 verworfen. Der Gemeinderat stoppte die Planungsarbeiten. Sie befanden sich noch in der Phase einer Arbeitsgruppe und es waren noch keine externen Aufträge herausgegeben worden. Das heisst, die 250'000 Franken waren noch nicht verbraucht. Die jetzige Situation ist für den Gemeinderat sehr unbefriedigend. Ein neues Konzept erfolgt jetzt im Rahmen des Zonenplans Siedlung. Dieser wird ab dem kommenden Jahr konkret werden, und dort müssen die anstehenden Fragen gelöst werden. Für den Gemeinderat ist nach wie vor der Kommunale Richtplan verbindlich, d.h. das Projekt Entenwuh

steht dort, wo es jetzt geplant ist. Wie es umgesetzt wird und ob es umgesetzt wird, weiss man nicht. Darum ist der Planungskredit im Moment nicht spruchreif und man weiss nicht, ob er so verwendet werden kann. Darum gibt ihn der Gemeinderat zurück. Wenn es soweit ist, wird es einen neuen geben.

Für die Gemeindekommission nimmt Felix Lopez Stellung. Gemeinderat Urs Hänggi hat am 30. Mai 2018 die Gemeindekommission über den Antrag des Gemeinderats informiert. Es gab keine Diskussion. Es war klar, dass man dem Antrag des Gemeinderats zustimmen muss. Und so lautet auch die Empfehlung der Gemeindekommission an die Gemeindeversammlung.

Diskussion

Es gibt keine Wortbegehren.

A B S T I M M U N G

Mit grossem Mehr bei 2 Nein wird beschlossen:

://: AUF DIE UMSETZUNG DES PROJEKTIERUNGSKREDITS VON 250'000 FRANKEN FÜR DIE AUSLAGERUNG DER SPORTANLAGEN INS ENTENWUHR WIRD VERZICHTET.

Traktandum 4: Reglement über Zusatzbeiträge nach dem Ergänzungsleistungsgesetz

Hanspeter Ryser erläutert die vorgesehene Behandlungsweise des Geschäfts: Orientierung durch den zuständigen Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Diskussion, falls verlangt Detailberatung, Beschlussfassung.

Gemeinderätin Rita Schaffter führt in die Thematik ein. Wenn eine Person in ein Pflegeheim eintritt, sind grundsätzlich drei Tarife zu zahlen: für Pflege, für Betreuung und für Hotellerie. Mit dem Pfelegetarif werden die Kosten bezahlt, die für Leistungen nach Krankenversicherungsgesetz anfallen. Über den Tarif für Betreuung werden die Kosten für jene Betreuungsleistungen abgerechnet, die nicht nach Krankenversicherungsgesetz abgerechnet werden können. Unter den Tarif für die Hotellerie fällt das Wohnen, und damit auch die Kosten für das Gebäude.

Die Pflegekosten, die sogenannten «Pflegernormkosten», finanzieren sich wie folgt: Personen, die in einem Heim wohnen, sind in zwölf Pflegestufen eingeteilt. Je höher die Stufe, desto teurer wird es. Es gibt grundsätzlich drei Träger dieser Kosten, nämlich die Krankenkasse, der Bewohner selbst (maximal CHF 21.60 pro Tag), und die Gemeinde, die die ganze Restfinanzierung trägt. Diese Pflegekosten sind jedoch heute nicht das Thema.

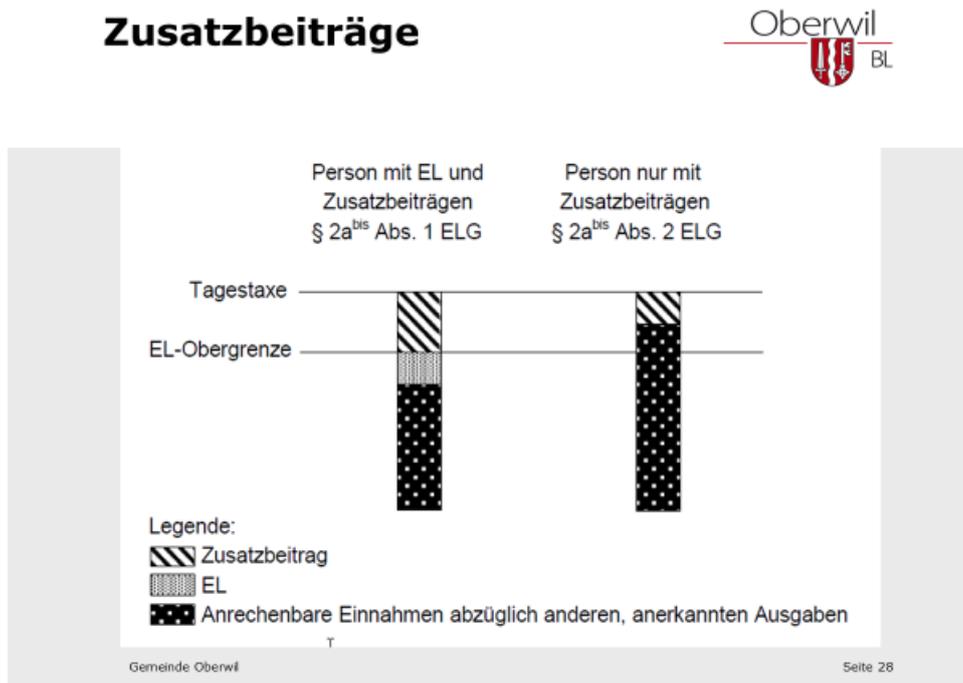
Heute geht es um die Tarife für Betreuung und Hotellerie. Diese Tarife zahlt grundsätzlich die Bewohnerin oder der Bewohner selber. Wenn er oder sie diese aber nicht bezahlen kann, weil er zu wenig Einnahmen hat, dann sah es bis zum 31.12.2017 gemäss Ergänzungsleistungsgesetz so aus: Wenn die anrechenbaren Einnahmen nicht ausreichten, übernahm die Ergänzungsleistung die gesamte Finanzierungslücke. Das Geld, aus welchem die Ergänzungsleistungen gezahlt werden, kommt aus verschiedenen Quellen, darunter auch von den Gemeinden. Sie zahlen in einen gemeinsamen Topf, und zwar pro Einwohner. Es handelt sich also um eine solidarische Finanzierung. Oberwil hatte letztes Jahr über 2.5 Millionen Franken in diesen Topf einbezahlt. Aus diesem Topf werden die Ergänzungsleistungen ausbezahlt. Bezugsberechtigt sind nicht nur Personen, die in einem Heim wohnen, Ergänzungsleistungen können auch Personen beziehen, deren

Einkommen aus anderen Gründen nicht ausreicht. Soweit das bisherige System.

Nun hat der Kanton das Ergänzungsleistungsgesetz einer Revision unterzogen; die neuen Regelungen sind Anfang 2018 in Kraft getreten. Einge- führt wurde eine sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze. Diese wur- de in der Verordnung auf 170 Franken pro Tag festgesetzt. Um die Folgen der Einführung abzufedern, erfolgte sie schrittweise: 2018 liegt die Grenze bei 200 Franken, 2019 bei 190 Franken, 2020 bei 180 Franken, und ab 2021 gelten die genannten 170 Franken.

Was bedeutet das in der Konsequenz? Aus dem solidarisch finanzierten Topf werden Ergänzungsleistungen nur noch bis zu der genannten Ober- grenze bezahlt. Wenn aber das Heim teurer ist, gibt es neuerdings soge- nannte Zusatzbeiträge, diese decken also die Differenz zwischen der Er- gänzungsleistung-Obergrenze und den effektiven Kosten ab. Diese Zusatz- beiträge finanzieren seit Anfang des Jahres die Gemeinden für ihre Ein- wohner. Diese Regelung wird bereits praktiziert. Der administrative Auf- wand dafür ist recht gross, sowohl bei den Gemeinden wie auch bei den Heimen, aber es funktioniert ganz gut.

Die nachstehende Grafik illustriert das System.



Der obere Strich markiert die Tagesstaxe eines Heims für Betreuung und Hotellerie. Der untere Strich markiert die Ergänzungsleistungs-Obergrenze. Die beiden Säulen symbolisieren zwei Personen mit unterschiedlicher Si- tuation. Links handelt es sich um eine Person, deren anrechenbare Ein-

künfte unterhalb der EL-Obergrenze liegen. Sie erhält einen Anteil Ergänzungsleistungen aus der solidarischen Finanzierung (senkrecht schraffiert) plus Zusatzbeiträge (diagonal schraffiert). Die Person rechts hat eigene anrechenbare Einnahmen, die so hoch sind, dass sie keine Ergänzungsleistungen erhält; die Einnahmen sind jedoch niedriger als die Tagestaxe, so dass diese Person Zusatzbeiträge von ihrer Gemeinde erhält.

Warum hat der Kanton dieses System (als letzter schweizweit) eingeführt? Der Kanton möchte den Gemeinden ein Steuerungsinstrument an die Hand geben, damit sie mit ihren Heimen über die Taxen verhandeln können. Solange alles aus einem solidarisch finanzierten Topf bezahlt wird, hat die einzelne Gemeinde keinen grossen Anreiz, auf die Taxen einzuwirken. Dieser Anreiz besteht jetzt, da die Gemeinde die Zusatzbeiträge für ihre Einwohner zahlen muss. Dafür erfährt sie auf der anderen Seite eine gewisse Entlastung bei den Einzahlungen in den Solidartopf der Ergänzungsleistungen; wie viel das sein wird, wird man allerdings erst Ende Jahr wissen.

Nun aber zum Thema des heutigen Abends, nämlich zum Reglement. In dem Kantonalen Ergänzungsleistungsgesetz ist festgehalten, dass die Gemeinden dazu Reglemente erlassen dürfen, in welchen folgende Punkte geregelt werden können:

Kommunales Reglement



Im kommunalen Reglement kann Folgendes geregelt werden:

- Begrenzung der Zusatzbeiträge §3
- Rückforderung der Zusatzbeiträge §4
- Übergangsregelung §5
- Verfahren, Zuständigkeiten §6

Bei der Begrenzung der Zusatzbeiträge (§ 3) geht es um folgendes. Es gibt zweierlei Heime: solche, mit denen die Gemeinde eine Leistungsvereinbarung hat, und solche, mit denen keine Leistungsvereinbarung besteht. Eine solche Vereinbarung besteht in Oberwil aktuell nur mit dem Heim Dreilinden. Mittelfristig ist denkbar, dass auch noch Leistungsvereinbarungen mit anderen Heimen zustande kommen. Momentan aber kann man nur mit dem Dreilinden über seine Tarife diskutieren. Dies geschieht auch, und der Gemeinderat genehmigt die Tarife jedes Jahr. Darum ist er auch der Meinung, dass er für dieses eigene Heim die Zusatzbeiträge nicht begrenzen will, sondern sie voll übernimmt. Auf die Tarife aller anderen Heime hat die Gemeinde jedoch keinen Einfluss, darum soll dort eine Begrenzung der Zusatzbeiträge festgelegt werden, und zwar auf den Betrag, der auch im «eigenen» Heim anfallen würde. Das kann man natürlich nur machen, wenn es im eigenen Heim auch Platz hat. Wenn jedoch innert zumutbarer Frist im eigenen Heim kein vergleichbarer Platz angeboten werden kann, kann der betreffende dennoch in ein anderes Heim in der Umgebung ziehen, und der höhere Tarif wird via Zusatzleistung übernommen.

In § 4 wird die Rückforderung von Zusatzbeiträgen geregelt. Wenn sich die wirtschaftliche Situation der Bewohnerin oder des Bewohners so verbessert, dass er oder sie weder EL- noch zusatzbeitragsberechtigt ist, entsteht grundsätzlich eine Rückzahlungspflicht. Diese Rückzahlungspflicht kann sich auch gegen die Erbschaft richten. Vorgesehen ist aber auch eine Härtefallregelung.

Die Übergangsregelung in § 5 besagt, dass Personen, die vor dem Inkrafttreten des Reglements in ein Alters- und Pflegeheim (APH) oder Spital eingetreten sind, auch dort wohnen bleiben können, ohne dass die Begrenzung gem. § 3 in Kraft tritt. In § 6 sind technische Dinge bezüglich Verfahren und Zuständigkeit geregelt.

Gemäss dem neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) schliessen sich die Gemeinden zu Versorgungsregionen zusammen. Oberwil wird voraussichtlich in eine Region zusammen mit Biel-Benken, Bottmingen, Ettlingen und Therwil kommen. Das Reglement wurde darum von den zuständigen Gemeinderatsmitgliedern aus diesen Gemeinden gemeinsam erarbeitet. Mit Ausnahme von Ettlingen, wo man letztes Jahr schon damit fertig wurde, haben die genannten Gemeinden jetzt ein gleichlautendes Reglement, das heute der Gemeindeversammlung in Oberwil vorliegt und in der

kommenden Woche den Gemeindeversammlungen in den drei übrigen Gemeinden vorgelegt werden wird. Wenn es überall so genehmigt wird, wird dies in Zukunft auch die Umsetzung in der Verwaltung bedeutend erleichtern. Die Vorprüfung beim Kanton hat stattgefunden, die Genehmigung ist in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat beantragt daher der Gemeindeversammlung, diesem Reglement zuzustimmen.

Für die Gemeindekommission nimmt Stefan Steinemann Stellung: Gemeinderätin Schaffter hat der Gemeindekommission das Reglement vorgestellt und erläutert und zahlreiche Fragen beantwortet. Die Regelungen über die Ausrichtung und die Rückforderung der Beiträge erscheinen der Kommission als austariert. Die Gemeindekommission empfiehlt daher einstimmig, dem Reglement zuzustimmen.

Hanspeter Ryser fragt die Versammlung an, ob das Eintreten bestritten ist. Das ist nicht der Fall.

Detailberatung

§ 2 Zusatzbeiträge: kein Wortbegehren.

§ 3 Begrenzung der Zusatzbeiträge:

Roland Steiner fragt nach dem Fall, dass jemand zunächst in ein teureres Heim gezogen ist, weil vor Ort kein Platz frei war. Kann der Fall eintreten, dass eine solche Person umziehen muss, wenn dann im örtlichen Heim ein Platz frei wird?

Gemeinderätin Rita Schaffter verneint dies.

§ 4 Rückforderung der Zusatzbeiträge

Frau Ehrentraud Bucher-Kammermann fragt nach dem Fall, dass jemand, schon bevor er ins höhere Alter kommt, seine Liegenschaft den Kindern überträgt und dann kein Vermögen mehr hat. Muss in einem solchen Fall die Allgemeinheit für nicht gedeckte Heimkosten aufkommen? Oder können die Erben in Anspruch genommen werden?

Gemeinderätin Rita Schaffter erläutert, dass dies primär eine Frage des Ergänzungsleistungs-Gesetzes ist. Wenn ein Haus verschenkt wurde, werden dennoch zehn Prozent als Einkommen angerechnet, wenn Ergänzungsleistungsbedürftigkeit eintritt. Die Anrechnung erfolgt dazu schon in diesem Stadium. Die Frage von Zusatzleistungen ist dann nachgelagert.

§ 5 Übergangsregelung: keine Wortbegehren

§ 6 Verfahren und Zuständigkeit: keine Wortbegehren

ABSTIMMUNG

Mit 66 Ja : 6 Nein ohne Enthaltung wird beschlossen:

**://: DEM REGLEMENT ÜBER DIE ZUSATZBEITRÄGE NACH DEM
ERGÄNZUNGSLEISTUNGSGESETZ WIRD ZUGESTIMMT.**

Hanspeter Ryser erläutert die vorgesehene Behandlungsweise des Geschäfts: Orientierung durch den zuständigen Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Diskussion, Beschlussfassung.

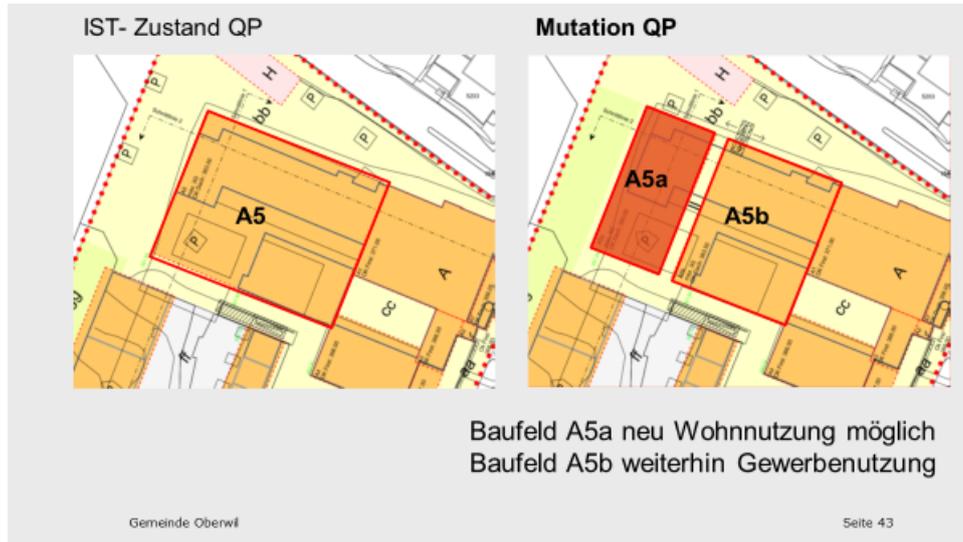
Gemeinderat Christian Pestalozzi führt in die Thematik ein. Vor 15 Jahren hat die Gemeindeversammlung dem Quartierplan Ziegelei an der Hohestrasse zugestimmt. Heute geht es darum, innerhalb dieses Quartierplans eine Mutation vorzunehmen in dem Bereich, der auf dem nachstehenden Luftbild rot eingerahmt ist und auf dem noch die alten Gebäude der Ziegelei stehen. Rechts davon in der Bildmitte sind die seither erstellten Wohngebäude ersichtlich.

Ausgangssituation



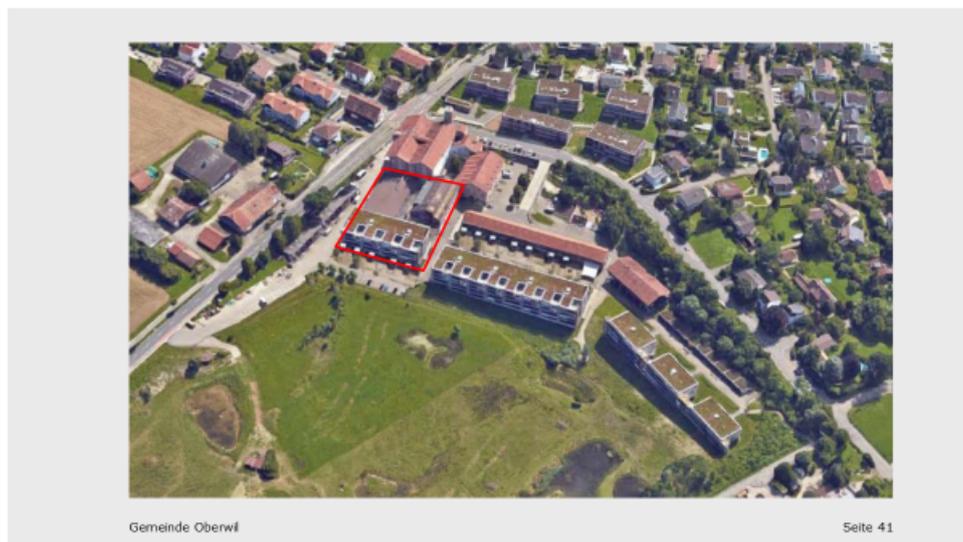
Gemäss dem immer noch gültigen Quartierplan ist in dem rotumrandeten Baufeld A5 lediglich Gewerbenutzung zulässig, für die aber heute in dem Ausmass wie damals erhofft kein Bedarf mehr besteht. Deshalb soll der Quartierplan dahingehend mutiert werden, dass der Bereich A5 in eine Baubereich A5a für Wohn- und Gewerbenutzung sowie eine Baubereich A5b für reine Gewerbenutzung (wie bisher) aufgeteilt und räumlich getrennt wird, vgl. nachstehende Planskizze.

Mutation Quartierplan Grundriss



Die nachstehende Visualisierung zeigt, wie die Situation gemäss einer Machbarkeitsstudie künftig aussehen könnte. Ein konkretes Projekt besteht noch nicht.

Machbarkeitsstudie für Baufeld A5



Das neu entstehende Gebäude könnte 20 bis 30 Wohnungen umfassen. Denkbar ist, dass im Erdgeschoss weiterhin eine ruhige gewerbliche Nutzung möglich wäre. Die Grundeigentümerschaft hat sich auch schon Gedanken gemacht, wie die Parkierung funktionieren könnte; denn oberirdisch würden einige Parkplätze wegfallen. Hierfür bräuchte es unterirdisch eine

siert wurde auch der Lärmschutz gegen die Allschwilerstrasse hin. Gemeinderat Christian Pestalozzi versicherte, dass die Einhaltung der Werte gesichert ist. Geäussert wurde die Befürchtung, dass der vom bestehenden Gewerbe ausgehende Lärm das Areal für Wohnen uninteressant macht oder dass umgekehrt bestehende Gewerbebetriebe wegen ihrer Lärmemissionen vertrieben werden könnten. Die Kommission geht davon aus, dass die Nutzer und Betreiber des Areals eine sinnvolle Durchmischung wünschen und darum eine sinnvolle Lösung anstreben. Ein drittes Thema war, ob es opportun und sinnvoll sei, schon nach 15 Jahren einen Quartierplan zu ändern. Man sagte der Kommission, dies sei sinnvoll, wenn sich die zugrunde liegenden Gegebenheiten geändert haben, was hier der Fall sei.

Länger diskutiert hat die Kommission die Zu- und Wegfahrt zum und vom Gelände. Eine Einfahrtmöglichkeit besteht an der Ecke Hohestrasse/Allschwilerstrasse, rechts am kleinen Laden vorbei. Diese Situation scheint der Kommission jedoch unübersichtlich und eng zu sein. Sie ist zwar gewachsen, aber die ganze Kreuzungssituation ist jetzt schon nicht vorteilhaft, was sich verstärkt, wenn noch mehr Verkehr dazu kommt. Es war vielen Mitgliedern der Gemeindegemeinschaft ein Anliegen, dass diese Situation im Zuge der Quartierplan-Mutation verbessert wird. Die Gemeindegemeinschaft ist keine Planungskommission und kann daher nicht direkt eine verbesserte Planung vorschlagen. Sie möchte aber trotzdem, dass eine solche gesucht wird. Die Gemeindegemeinschaft stimmt daher der Mutation des Quartierplan Ziegelei mit 9 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zu, stellt gleichzeitig jedoch den folgenden Antrag:

«Die Ein- und Ausfahrt in die Tiefgarage auf der Parzelle 1542 ist grundsätzlich zu trennen.»

Die Gemeindegemeinschaft hofft damit, eine Entflechtung der Verkehrssituation und eine Beruhigung auf der Kreuzung zu erzielen.

Hanspeter Ryser fragt die Versammlung an, ob das Eintreten bestritten ist. Das ist nicht der Fall.

Diskussion

Frau Ehrentraud Bucher-Kammermann fragt sich, wie viele Bewohner der bestehenden Bebauung dort schon weggezogen sind wegen des Lärms, den dort die Frösche verursachen. Sie findet es daher nicht sinnvoll, dort noch weitere Bebauung entstehen zu lassen.

Gemeinderat Christian Pestalozzi erwidert, dass er seit sechs Jahren dort wohnt. Es hat tatsächlich viel Lärm von Fröschen und Kröten, aber da kommt es natürlich auf die Einstellung an. Er findet diese Konzerte wunderbar. In den Mietverträgen steht, dass man mit diesen Geräuschen leben muss, das weiss man, wenn man einzieht. In dem Gebäude, wo er wohnt, hat es nicht viel Wechsel, und die Leute, die weggezogen sind, taten dies nicht wegen dem Froschgequake.

Alfons Schmid fährt jeden Tag an der Ziegelei vorbei und weiss daher, dass die strassentechnische Situation himmeltraurig ist. Was die Gemeinde dort in der Vergangenheit gemacht hat, ist undenkbar dumm. Wenn dort noch mehr Verkehr hereinkommt, kann man überhaupt nicht mehr durchfahren. Zweitens möchte der Votant gern wissen, wer der Eigentümer des Grundstücks ist.

Gemeinderat Christian Pestalozzi nimmt an, dass Alfons Schmid die Verengung auf der Allschwilerstrasse meint. Diese Beschwerde muss er leider an den Kanton weiter geben, da es sich dort um eine Kantonsstrasse handelt, und der Kanton hat diese Situation realisiert. Der Eigentümer des Grundstücks ist die Ziegelei Immobilien AG.

Alfred Vogelsanger sieht ein Problem nicht im Frosch-, sondern im Verkehrslärm. Die Strasse nach Allschwil hat dermassen viel Verkehr, der immer noch zunimmt, weil das ein richtiger Schleichweg geworden ist. Das ist schlimm für die Anwohner. Man sollte dort Massnahmen ergreifen, zum Beispiel Flüsterbeläge.

Beat Schmid macht verschiedene Ergänzungsvorschläge zum Antrag der Gemeindegemeinschaft betreffend die Zufahrt zum Grundstück. Unter anderem findet er, dass die Zufahrt neben dem Laden nur für die dortigen lokalen Parkplätze zur Verfügung stehen sollte, nicht als Zufahrt in die Tiefgarage.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser macht darauf aufmerksam, dass hier keine Baukommission ist, und dass Anträge gern schriftlich eingereicht werden sollten.

Gemeinderat Christian Pestalozzi stellt klar, dass im Rahmen eines Quartierplans das Thema Lärm von Gesetzes wegen abgeklärt werden muss. Es gibt ein Lärmgutachten, das festhält, dass die Grenzwerte bei dem neuen Gebäude eingehalten sind. Was die Zufahrt angeht, so wird eine offizielle Zufahrt von der Allschwilerstrasse her vom Kanton nicht genehmigt. Der Kanton genehmigt auf seinen Strassen grundsätzlich keine Ein- und Ausfahrten zu Grundstücken. Es gibt zwar Ausnahmen, von denen hier aber keine vorliegt, weil das Areal eine Zufahrtsmöglichkeit von einer Gemeindestrasse her hat. Zum Antrag der Gemeindekommission: In der Tat ist es an der Ecke bei dem Lädeli eng und nicht wahnsinnig übersichtlich. Wer aber dort hineinfährt, fährt dort regelmässig ein und aus und kennt die Situation und verhält sich entsprechend. Christian Pestalozzi, der häufig dort zu Fuss vorbeikommt, hat noch nie eine kritische Situation erlebt. Es sind in den letzten Jahren auch verbesserte Markierungen angebracht worden. Zweitens findet es der Gemeinderat nicht sinnvoll, dem Eigentümer jetzt Einschränkungen aufzuerlegen. Der Eigentümer ist selber daran interessiert, dass die Menschen, die dort arbeiten und leben sich sicher auf dem Areal bewegen können. Man sollte es ihm überlassen, welche Lösung für ihn am besten ist. Drittens ist die Kreuzung Allschwiler-/Hohestrasse zwar zugegebenermassen keine einfache Kreuzung; es ist aber so, dass auch mit dem von der Gemeindekommission vorgeschlagenen Regime alle Ein- und Ausfahrenden immer wieder auf diese Kreuzung gelangen. Dort ändert sich also nichts. Falls die Gemeindeversammlung dem Antrag der Gemeindekommission stattgeben würde, so würde der entsprechende Passus bei Ziff. 8.5 des Reglements angefügt.

Andreas Herbster nimmt Stellung als Vertreter der Ziegelei Immobilien AG. Er weist darauf hin, dass im Antrag der Gemeindekommission nur von einer Tiefgarage die Rede ist. Es würden jedoch gegebenenfalls zwei Tiefgaragen entstehen, sodass man den Text so nicht 1:1 übernehmen könnte. Man kann davon ausgehen, dass die Eigentümerschaft ein Interesse daran hat, eine vernünftige Verkehrsregelung herzustellen. Aufgrund verschiedener Massnahmen, die ergriffen wurden, zum Beispiel der Anbringung eines Fussgängerstreifens, ist die Situation an dem Knoten heute weit weniger

kritisch als vor 15 Jahren. Selbstverständlich sind kritische Stellen immer heikel und es ist auch nicht so, dass es auf dem Knoten in den letzten fünf Jahren keine Unfälle gegeben hätte – allerdings nicht wegen der Einfahrt, sondern generell wegen des Knotens. Gleichwohl ist jeder Unfall einer zu viel. Die Eigentümerschaft ist sehr interessiert, eine gute Lösung zu schaffen und sie würde den jetzigen Plan auch noch weiter ausarbeiten. Aber mit der von der Gemeindekommission vorgeschlagenen Ergänzung würde man nur eine zusätzliche Hürde für eine vernünftige Lösung aufrichten, weil man dann nicht an der einen Stelle nur eine Einfahrt und an der anderen Stelle eine Ein- und Ausfahrt schaffen könnte. Der Votant empfiehlt der Versammlung daher, bei der Vorlage des Gemeinderats zu bleiben und die von der Gemeindekommission vorgeschlagene Ergänzung nicht hineinzubringen.

Felix Lopez hält der guten Ordnung halber fest, dass der Antrag der Gemeindekommission nicht einstimmig beschlossen wurde, sondern mit 6 Ja zu 3 Nein bei einer Enthaltung. Persönlich ist Felix Lopez der Meinung, dass es sich bei der Vorlage nur darum handelt, ob in diesem Quartierplan nur Gewerbe oder künftig auch Wohnraum zugelassen werden soll. Hier ist nicht der Ort für eine Grundsatzdiskussion.

Beat Schmid hat eine Verständnisfrage. In der Vorlage heisst es, dass die neue Einstellhalle mit der bestehenden verbunden werden *kann*. Möglicherweise wäre es sinnvoll, dies als «Muss» zu formulieren. Oder ist die Verbindung sowieso geplant?

Gemeinderat Christian Pestalozzi stellt erneut fest, dass noch kein Projekt vorliegt. Es geht im Moment nur um die Quartierplanmutation. In diesem Stadium sollte man dem Eigentümer einen gewissen Spielraum lassen, um eine optimale Lösung finden zu können. Darum hat man hier eine Kann-Vorschrift vorgeschlagen.

Claude Scheidegger nimmt als Privatperson, nicht als Gemeindekommissionsmitglied, Stellung. Wie man gehört hat, bestand in der Kommission Einigkeit, dass das Projekt unterstützt werden soll. Die Befürworter des Zusatzantrags möchten dem Eigentümer ein Zeichen geben, dass er sich überlegen soll, was er dazu beitragen kann, dass diese Kreuzung entschärft werden kann. Man hat in der Kommission lang diskutiert, wie das formuliert werden soll. Man wollte nicht einschneidend eingreifen. Die Kom-

missionsmehrheit ist der Meinung, dass es Lösungen gibt, zum Beispiel indem der Kanton doch eine Ausnahmegewilligung für eine Zufahrt von der Allschwilerstrasse her erteilt. Es soll natürlich auch keine zusätzliche Belastung innerhalb des Areals entstehen. Der Eigentümer soll sich bitteschön überlegen, was möglich ist.

Martin Leidreiter hat sich Gedanken gemacht. Wenn man dort Wohnungen baut, werden die Leute vor allem morgens aus dem Gelände ausfahren, wenn ohnehin schon viel Verkehr auf den beiden Strassen ist. Die Distanz zwischen der vorgesehenen Ausfahrt und der Strassenkreuzung ist gering, was bei zunehmendem Verkehr Probleme machen wird. Es ist absehbar, dass schon bald aus verkehrstechnischen Gründen nur noch ein Rechtsabbiegen aus der Ausfahrt erlaubt sein wird, kein Linksabbiegen mehr. Wenn man die Einstellhallen eh verbindet, was er sehr sinnvoll ist, dann könnte man die Einfahrt zur Einstellhalle für alles verwenden, und das ganze Ding wäre entflochten. Man soll dem Vorhaben grundsätzlich zustimmen, aber die Zu- und Ausfahrtsituation ist kritisch.

A B S T I M M U N G

Mit 41 Nein : 20 Ja bei 8 Enthaltungen wird beschlossen:

://: DER ZUSATZANTRAG DER GEMEINDEKOMMISSION WIRD ABGELEHNT.

Mit grossem Mehr bei 5 Nein wird beschlossen:

://: DER MUTATION DER QUARTIERPLANVORSCHRIFTEN ZIEGELI, BAUBEREICH A5, BESTEHEND AUS DEM QUARTIERPLANREGLEMENT UND PLAN NR. 1 (SITUATION, SCHNITTE) WIRD ZUGESTIMMT.

Traktandum 7: Informationen des Gemeinderates

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

78

Zonenplan Siedlung

Die Revision des Zonenplans Siedlung ist in Arbeit. Hier geht es um die Weiterentwicklung der Gemeinde. Man ist mit einem Räumlichen Entwicklungskonzept gestartet. Am 2. Juni fand ein öffentlicher Workshop statt, an welchem interessierte Einwohnerinnen und Einwohner teilnahmen. Momentan ist man an der Auswertung der eingegangenen Inputs. Im Herbst wird es einen zweiten derartigen Workshop geben. Aufgrund der Resultate wird der Gemeinderat die Stossrichtung der Revision Zonenplan Siedlung vorantreiben.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

79

Neubau Gemeindeverwaltung

Im letzten Dezember hat die Gemeindeversammlung dem Projektierungskredit für die neue Gemeindeverwaltung stattgegeben. In der Zwischenzeit ist einiges gelaufen. Es wurde ein Architekturwettbewerb, ein Präqualifikationsverfahren, ausgeschrieben. Es habe sich sage und schreibe 51 Architekturbüros beteiligt. Zwölf Teams wurden ausgewählt, die bis vergangenen Montag ihre Arbeiten abgegeben haben. Bis Ende des Monats soll das Siegeream gekürt werden. Im Herbst soll das Projekt der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, das Projekt im März 2019, zusammen mit den Kosten, in die Gemeindeversammlung bringen zu können.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

80

Gemeindekommission

Die langjährige Gemeinde Kommissionspräsidentin Maria Amrein hat sich entschlossen, aus der Gemeindekommission zurückzutreten und damit auch das Präsidium abzugeben. Sie hat sich jahrelang für das Gemeinwesen engagiert, dabei sind sie und Hanspeter Ryser einander immer wieder begegnet. Erstmals war dies in der Hallenbadkommission der Fall, die es längst nicht mehr gibt, dann hat man sich wieder in der Partnerschaftskommission getroffen, die es ebenfalls nicht mehr gibt. Mittlerweile ist Maria Amrein Delegierte des Wasserwerks Reinach und Umgebung und vertritt die Interessen von Oberwil in der dortigen Kommission. Viele Jahre hat sie der

Gemeindekommission angehört und ist auch schon lange Zeit deren Präsidentin. Hanspeter Ryser dankt Maria Amrein für ihr Engagement zum Wohle aller. Man wird ihr sonniges Gemüt und ihre ewig gute Laune vermissen. Er ist aber zuversichtlich, dass man sie noch oft bei Gemeindeanlässen sehen wird. *[anhaltender Beifall]*

Traktandum 8: Diverses

Daniel Schaub fragt nach der Vorlage des Regierungsrates an den Landrat für den Ausbau der Langmattstrasse im Richtplan. Das ist ein Geschäft, das auch in der Gemeindeversammlung mehrere Male behandelt wurde. Die Oberwilerinnen und Oberwiler haben sich immer dagegen ausgesprochen. Der Votant möchte wissen, wie die Haltung des Gemeinderats zu dieser Frage ist.

81

Gemeinderat Christian Pestalozzi erwidert, dass der Ausbau der Langmattstrasse hier im Saal fünfmal abgelehnt wurde. Landrat Oskar Kämpfer aus Therwil hat dann eine Motion eingereicht mit dem Ziel, dass der Ausbau so schnell wie möglich realisiert werden soll. Diese Motion ist vom Landrat an die Regierung überwiesen worden. Darum hatte die Regierung die Pflicht, eine Vorlage in den Landrat zu bringen; diese hat Daniel Schaub angesprochen. Christian Pestalozzi war in einer Begleitgruppe zu diesem Projekt involviert. Es ging einerseits um den Abschnitt von der Mühlemattstrasse zur Therwilerstrasse hinauf, aber auch um den Abschnitt von der Mühlemattstrasse über das Entenwuh an die Bielstrasse, sodass man also von der Therwilerstrasse bis zur Bielstrasse eine durchgehende Achse gehabt hätte. Beim Abschnitt Mühlemattstrasse-Bielstrasse musste der Kanton einsehen, dass das schlicht nicht realisierbar ist. Wenn man ein Projekt hätte verwirklichen wollen, das vielleicht noch zu 10Prozentlandschafts- und siedlungsverträglich gewesen wäre, dann wäre man bei Kosten von 25 bis 30 Millionen Franken für diesen Abschnitt gelandet, dies für nota bene etwa 4'000 Fahrzeuge pro Tag, die diese Strasse dann benutzt hätten. In Basel entspricht das einer besseren Quartierstrasse. Keine Regierung und kein Stimmvolk würde 30 Millionen für solch einen Strassenabschnitt genehmigen. Was den Abschnitt Mühlemattstrasse-Therwilerstrasse angeht, so konnte man verschiedene Projektoptimierungen erreichen. Aber trotzdem ist der Nutzen sehr gering. Man hatte sich eigentlich erhofft, dass einerseits die Bahnhofstrasse in Therwil und andererseits auch die Hauptstrasse in Oberwil entlastet würde. Wie jedoch Modellrechnungen gezeigt haben, wäre diese Entlastungswirkung sehr gering und sie würde sich höchstens in den Spitzenzeiten auswirken. Auf der anderen Seite hat man eine erhebliche Landschaftsbeeinträchtigung. Damit der Lärmschutz eingehalten werden kann, braucht es einen mindestens dreieinhalb Meter hohen Lärmschutzdamm gegen die

neuen Wohnblöcke hin. Der heute beliebte Rad- und Fussweg entlang dem Marbach würde in einer Unterführung unter der Strasse durchgeführt, was ebenfalls eine Verschlechterung gegenüber heute darstellen würde. Man hat also grosse Nachteile bei kleinem Nutzen, und das zu Kosten von 13 Millionen Franken. Aus dem Grund hat sich der Gemeinderat in einer Stellungnahme gegenüber dem Kanton sehr kritisch gegenüber der Realisierung dieser Strasse geäussert, und er hat insbesondere die Nachteile aufgezeigt. Er hat auch gefordert, dass man überlegt, stattdessen die bestehende Ringstrasse in Therwil, die ja nur 300-400 m entfernt ist, zu einer Kantonsstrasse aufzuwerten und auszubauen.

82

Martin Leidreiter findet es gut, dass man endlich den Bogen gemacht hat, damit der Musikschulverkehr auf der Langegasse zur Therwilerstrasse gelangen kann. Ein Nachteil ist aber: Wenn man an dieser Stelle nach links abbiegen will, steht dort ein Kasten mit Telefon- oder GGA-Infrastruktur im Weg, sodass man den Verkehr, der von links kommt, erst ganz knapp vorher sieht. Er fragt sich, ob man da nicht einfach einmal gegenüber einen Spiegel montieren könnte. Sonst dürfte es dort relativ bald einmal *klöpfe*. – Warum sich Therwil gegen den Ausbau der Ringstrasse wehrt: Genau diese Strasse befindet sich ein Kindergarten und es ist dort eine Tempo 30 Zone.

82

83

Hans Mohr spricht die Anbindung an den öffentlichen Verkehr in Oberwil an. Die Bruderholz-Seite ist gut bedient mit der Buslinie 59. Aber auf der Ziegelei-Seite ist das viel weniger der Fall. Es wohnen aber immer mehr ältere Leute auf dieser Seite, auch viele, die nicht mehr Auto fahren wollen oder dürfen. Daher die Frage: Gibt es irgendwelche Überlegungen, die Anbindung an den öffentlichen Verkehr auch auf der Ziegelei-Seite zu verbessern?

83

Gemeinderat Christian Pestalozzi erwidert, die Ziegelei-Seite sei vorne gegen die Allschwilerstrasse hin sehr gut erschlossen mit zwei Buslinien. Der hintere Teil ist vom öffentlichen Verkehr nicht so gut erschlossen, das trifft zu. Das hat man auch in der Richtplan-Diskussion 2012 erkannt. Man hat eine Studie erstellen lassen, wie dieses Gebiet erschlossen werden könnte, und dazu verschiedenste Varianten studiert. Die optimale Möglichkeit wäre es, wenn man vom Friedhof her durch das Vorderberg-Quartier zum Bahnhofli fahren könnte, sodass man dort den Anschluss ans Tram hätte, und dann am Altersheim vorbei Richtung Therwil. Das hat sich als beste Variante herausgestellt. Man hat es mit der Gemeinde Therwil diskutiert. Man hat

jedoch vom dortigen Gemeinderat bisher die Mitteilung, es sei kein Geld für eine solche Lösung vorhanden. Man hofft, dass sich das ändert und man wieder gemeinsam an einer Lösung arbeiten kann.

Martin Leidreiter fragt hierzu, ob man sich einmal überlegt hat, die Linie 61 einfach durch die Hohestrasse nach hinten fahren zu lassen bis knapp vor den Friedhof, dann links hinunter, und unten um die Ecke zum Bahnhof. Dann könnte er beim Kreisel wenden und die gleiche Strecke wieder zurückfahren.

Hanspeter Ryser dankt für das Votum, hält aber fest, dass jetzt keine Fahrplandiskussionen mit der BLT geführt werden kann. Er wird das Votum aber aufnehmen.

Hanspeter Ryser stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen hat. Er dankt allen, die durch ihre Anwesenheit Interesse an der Gemeinschaft bewiesen haben. Alle sind nun zu einem Schlummertrunk eingeladen. Der Präsident schliesst die Sitzung.

ENDE DER SITZUNG 21.50 UHR

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen

GEMEINDERAT OBERWIL

Hanspeter Ryser
Gemeindepräsident

Maurus Zink
Gemeindevorwalter-Stv.